

INNERE SICHERHEIT UND ZUWANDERUNG



AfD

Vorbemerkung

Kaum ein Thema wird derzeit so emotional diskutiert wie das der „Inneren Sicherheit“ Deutschlands. Die Sorgen, Ängste und Projektionen der Bürger finden sich in dieser Diskussion genauso wie die mehr politischen Betrachtungen zum Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit. Welche Rolle spielt dabei die Verantwortung? Und wer ist eigentlich in diesem Zusammenhang wofür verantwortlich? Seit den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht 2015, den massenhaften sexuellen Übergriffen im ganzen Land, steht auch der Bezug zu allen anderen Themenfeldern in einem breiten Diskurs der die Gesellschaft im Moment umtreibt: Flüchtlingskrise, Wirtschaftsmigration, Ghattobildung, etc. - und das staatliche Versagen in großem Stil.

Hans-Jürgen Papier konstatierte unlängst, dass "die Kluft zwischen Recht und Wirklichkeit noch nie so tief wie derzeit" gewesen sei. Das Gefühl für ein verlässliches Recht und Gesetz als Garanten der öffentlichen Sicherheit ist offenbar verloren gegangen. Ein vertraulicher Lagebericht des Polizeipräsidiums Duisburg über eine zunehmende Ohnmacht der Ordnungshüter gegenüber kriminellen Banden und Familienclans hat die Diskussion über rechtsfreie Räume in Teilen von NRW weiter angefacht. In anderen Bundesländern ist die Situation leider ähnlich.

Was meint öffentliche Sicherheit?

Die öffentliche Sicherheit umfasst nach allgemein anerkannter Definition die Unversehrtheit der objektiven Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen und die Funktionsfähigkeit von Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates. Wie kann man die Existenz dieser Güter messen, wenigstens ihre An- oder Abwesenheit bestimmen? Helfen uns vernunftmäßige Kriterien oder ist es eine Sache des individuellen Gefühls?

Am Anfang steht eine Grafik

Flüchtlingskriminalität: PKS - 2015

Tatverdächtigenstatistik	Deutsche		Asylbewerber		
	Anzahl	pro 100 000	Anzahl	pro 100 000	
020000 Totschlag	1 075	1,5	186	28,8	= 20 mal
110000 Vergewaltigung	6 966	9	686	106	= 11 mal
131000 Kindesmissbrauch	7 662	10	278	43	= 4 mal
220000 Körperverletzung	326 993	445	20 870	3 232	= 7 mal
426000 Schwere Ladendiebstahl	5 317	7	4 105	636	= 88 mal
890000 Insgesamt (ohne Asylrecht)	1 456 078	1 980	83 737	12 966	= 7 mal so kriminell wie Dt.

Methodische Anmerkungen und Quellen (V1_011116_Rückfragen+Kritik: danny.seis@me.com)

- Das BMI hat in seinen Lageberichten nie behauptet, dass Flüchtlinge nicht krimineller sind als Deutsche, allerdings eine Art der Darstellung gewählt, die für Journalisten missverständlich war. Die o.g. extrem hohen Zahlen entsprechen aber durchaus dem was einzelne Städte bekannt gegeben haben (Jahreskriminalitätsraten von 10-50%). Um die Kriminalitätsraten trotz der Verschleiерungsberühnungen berechnen zu können mussten versch. Datenquellen zusammengeführt werden, was gewisse Unsicherheiten birgt. Aufgrund der gewählten konservativen Methodik dürften die Ergebnisse m. E. fast sicher deutlich unter den internen Zahlen der Bundesregierung liegen.
- Die Raten basieren auf einer Population von 73.523.800 Deutschen (Destatis) und 645.815 Asylbewerbern (anhängige Verfahren beim BAMF Ende 2014 plus Neuanträge in 2015). Da die Bearbeitungsdauer im Schnitt unter einem Jahr liegt (6-8 Monate) und Flüchtlinge nur in dieser Zeit als Asylbewerber in die PKS eingehen können (unterjährige Änderung der Population) unterschätzen die Raten das tatsächliche Kriminalitäts-RISIKO. Da die PKS die nötigen Daten bisher nicht enthält, sind die genannten Raten als untere Schranken zu verstehen (die tatsächlichen Werte dürften etwa 2-mal so hoch sein). Straftatnamen sind gekürzt, dafür wird der PKS-Schlüssel genannt. Zahlen sind zur Darstellung gerundet.
- Quellen: a) Fallzahlen: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2015, Tabelle 61, <https://www.bka.de> b) Anzahl der Asylbewerber: Asylgeschäftsstatistik des BAMF 12/2014 bis 12/2015, <http://www.bamf.de> c) Bevölkerungsstand Deutsche: Ergebnisse der Bevölkerungsforschung auf Grundlage des Zensus 2011 zum 31.12.2015, <https://www.destatis.de>

Es gibt im Grunde nur eine valide Quelle, die sich für einen Vergleich der Kriminalität der verschiedenen Bevölkerungsgruppen eignet: Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes (BKA), in der die angezeigten Straftaten sowie die ermittelten Täter und Opfer detailliert aufbereitet werden. Straftaten, die direkt bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden, sind nicht erfasst. Es ist selbstredend, dass diese Statistik nicht die Gesamtheit der tatsächlichen Kriminalität abbildet, denn sie spiegelt ja lediglich die von der Polizei erfasste Kriminalität wider, das sogenannte Hellfeld. Deshalb gibt es bereits seit Jahren die Forderung nach der Ergänzung der PKS um die sogenannte Dunkelfeldanalyse, mit deren Hilfe jene Straftaten dargestellt werden können, die nicht zur Anzeige gebracht werden. Beide Felder ergäben dann ein Abbild der gesamten Kriminalität - und das wäre durchaus geeignet, die Bevölkerung nachhaltig zu verunsichern. Es wird deshalb auch nicht veröffentlicht. Interessant wäre auch die Erhebung der tatsächlich verurteilten Täter und die Zuordnung nach Herkunft, Ethnie, Geschlecht, Religion und Alterskohorte. Aufgrund der oft lange laufenden Verfahren liegen diese Zahlen für den Zeitraum 2014-2016 nicht vor.

Zuwanderer sind in der Betrachtung der meisten Medien „nicht krimineller als Deutsche“. Das ist eine Lüge, denn sie begehen deutlich mehr Straftaten als Deutsche, selbst deutlich mehr als hier dauerhaft lebende Ausländer. Das Problem ist der Statistik immanent: betrachtet man eine gemischte Gruppe von 100.000 Personen und erfasst die Straftaten in dieser Gruppe, die von Deutschen und Migranten begangen werden, ergibt sich kein großer Unterschied. Jedoch leben hier fast 80 Millionen Deutsche aber nur ein paar Hunderttausend Migranten. Man muss die Gruppen jede für sich betrachten, um verlässliche Zahlen zu erhalten. In einer Statistik zur Jugendkriminalität werden die Jugendlichen ja auch nicht zusammen mit den Rentnern geführt – sondern als Altersgruppe für sich betrachtet. Bezeichnend für das sanfte „Verschönern“ der Statistik ist, dass kriminell auffällige Inhaber einer doppelten Staatsbürgerschaft (4,3 Millionen) immer als Deutsche und nicht als Deutsche mit deutlichem Migrationshintergrund (insgesamt fast 9 Millionen) geführt werden. Allein die Gruppe der türkischstämmigen Deutschen mit deutschem oder doppeltem Pass beinhaltet mindestens 1,53 Millionen Menschen (Zahlen von 2011). In der PKS werden zudem allein die ermittelten Tatverdächtigen erfasst und kategorisiert. Über Täter, die nicht ermittelt werden konnten, kann mit Hilfe der PKS also überhaupt keine Aussage getroffen werden, also auch nicht hinsichtlich ihrer Herkunft.

Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik von 2015

Die Zuwanderer als Gruppe sind insgesamt ca. sieben Mal krimineller als Deutsche. Bei Gruppenvergewaltigungen sogar fast 20 Mal! Pro Tag gibt es hierzulande fünf Vergewaltigungsopfer durch Asylbewerber und 1.650 Opfer gefährlicher oder schwerer Körperverletzung. Asylbewerber sind aber auch fast doppelt so kriminell wie alle anderen in Deutschland lebenden Ausländer. Bei ihnen wurden „nur“ etwa 5,55% als ermittelte Tatverdächtige erfasst (8,2 Mio. insgesamt / 450.000 TV) - also nur halb so viele wie bei

den Zuwanderern. Erschreckend jedoch: Unter einer Million Asylbewerber befinden sich 11 Mal mehr Täter, die Frauen überfallen und vergewaltigen als unter einer Million Deutscher. 2018 wurden 3261 Deutsche Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer und somit mehr als 21% mehr als im Vorjahr (2017: 2706) Damit waren 74% der Opfer von Sexualstraftaten durch Zuwanderer deutsche Staatsangehörige.

Regional betrachtet fällt die Differenz zwischen der Kriminalität von Ausländern/Flüchtlingen und Deutschen in Großstädten mit einem hohen Ausländeranteil erwartungsgemäß noch viel größer aus.

So stieg z.B. in Dresden die Zahl der die Menschen beunruhigenden Gewalttaten um rund 20% gegenüber dem Vorjahr. Mehr als 30% der dabei ermittelten Tatverdächtigen sind Ausländer. Der dortige Ausländeranteil von gerade einmal 6,6% zeigt dabei das proportionale Missverhältnis noch deutlicher: Der Faktor beträgt in Dresden 6,3. Die 2015 in Dresden lebenden Ausländer sind demnach 6,3 Mal gewalttätiger als die Dresdner. Vielleicht kann dies den Zulauf zu Pegida und die deutlich höhere Bereitschaft zum Protest gegen die Zustände erklären helfen.

Tatverdächtigenquote nach Herkunft

Quelle ist hier als Beispiel die PKS 2014, Tabelle 62 „Straftaten und Staatsangehörigkeit nichtdeutscher Tatverdächtiger“

Eine Quote ist weniger irreführend als die jeweilige Gesamtzahl je Herkunftsland. Schließlich werden z.B. 1,5 Millionen Türken zwangsweise mehr Straftaten verüben als 40.000 Brasilianer.

Tatverdächtigenquote: auf 100.000 Einwohner kämen für das Vergehen

Mord:	23 Libanesen, 14 Tunesier, 12 Algerier, 5 Türken, 1 Italiener 0,8 Deutsche
Totschlag:	67 Algerier, 53 Tunesier, 36 Somalier, 8 Türken, 4,6 Italiener 1,7 Deutsche
Vergewaltigung:	36 Algerier, 32 Tunesier, 29 Somalier, 8 Türken, 5 Italiener 3 Deutsche
Körperverletzung:	76 Algerier, 46 Tunesier, 33,6 Marokkaner, 16 Türken, 12,9 Syrer 4,6 Deutsche

Mehrfach- und Intensivtäter

Problematisch in diesem Zusammenhang ist der starke Anstieg von Mehrfachtätern in der Gruppe der Zuwanderer. Zum Beispiel verwies Sachsens Innenminister Ulbig auf Mehrfach-Intensiv-Straftäter (MITA), von denen es in Sachsen Stand Ende 2016 ca. 664 gebe. Bei einem Anteil von nur 1,1 Prozent unter den Zuwanderern begingen sie 36 Prozent der Straftaten. Gegenüber 449 im Jahre 2015 ist das ein Anstieg dieser Tätergruppe um 42% in 12 Monaten. Ralf Feldmann, Kriminalhauptkommissar in Gelsenkirchen bekam von lokalen Clans zu hören: „Die Polizei würde den Kampf mit uns nicht gewinnen, weil wir zu viele sind. Das würde auch für ganz Gelsenkirchen gelten, wenn wir wollten.“

Syrische Flüchtlinge sind weniger kriminell?

Leider muss man diese Darstellung verneinen. Auch Syrer, Afghanen und Iraker, die am ehesten als Kriegsflüchtlinge anerkannt werden, sind krimineller als die Deutschen. Die gesamte genannte Gruppe stellt bei einer Größe von 438.000 Zuwanderern 19.900 Tatverdächtige = 4,54% TV gegenüber 2% deutschen TV und ist somit mehr als doppelt so kriminell. (im Jahr 2015)

Quellen: Bundesministerium des Innern (BMI); PKS, Tatverdächtige Zuwanderer nach Staatsangehörigkeit, Seite 71 und Meldung des statistischen Bundesamtes zum Wanderungsüberschuss, d.h. es sind die Zuwanderer berücksichtigt, die tatsächlich in Deutschland geblieben sind.

Nun sagen diese Zahlen zwar aus, dass Asylbewerber aus den genannten Ländern im Verhältnis zur gesamten Gruppe der Zuwanderer weniger kriminell in Erscheinung treten, doch die Aussage, sie seien im Vergleich zu den Deutschen unterdurchschnittlich repräsentiert, wird eindeutig widerlegt. Sie sind im Durchschnitt doppelt so kriminell wie Deutsche - oder anders: Auf 100 deutsche Tatverdächtige kommen 175 Syrer oder 227 Syrer/Afghanen/Iraker, wenn man jeweils Gruppen der gleichen Größe betrachtet

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, dass erst im letzten Jahr - ab Sommer 2016 - die tatsächliche Erfassung der Flüchtlinge (mit Fingerabdrücken, Foto etc.) erfolgte.

Problem Islam

Jenseits der religiös motivierten Anschläge seit 9/11 in Madrid, London, Berlin, Paris, Nizza, Würzburg, Nürnberg, Boston etc. ist die Gruppe der Muslime auch in allen Statistiken der Alltagskriminalität die am rasantesten wachsende. Unter den Flüchtlingen, denen in den letzten beiden Jahren die Einreise nach Deutschland ermöglicht wurde, befinden sich ca. 3/4 Muslime, davon ca. 80% Männer unter 30 Jahren. Schon vor 10 Jahren wurde die überproportional hohe Gewaltbereitschaft der Muslime in Deutschland durch Studien des Bundesinnenministeriums erkannt. Sogar in Deutschland bestens integrierte Muslime bestätigen diese Erhebungen. Erkenntnisse daraus oder gar konsequentes politisches Handeln sind bisher aber nicht gewollt. Das religiös legitimierte Frauen- und Menschenbild dieser Gruppe ist mit unserer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung und unseren mühsam errungenen Werten nicht kompatibel, verschärft die Situation der inneren Sicherheit nicht nur im Hinblick auf die gewalttätige Alltagskriminalität, sondern auch auf die wachsende Gefahr islamisch motivierter Terroranschläge.

Gewalt gegen Christen, Gewalt gegen Juden, Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen staatliche Organe, Unfallhelfer, Feuerwehren, Postboten und zufällige Passanten sind keine Ausnahme mehr sondern Teil einer täglichen „Lage“ (G. Maaßen, Verfassungsschutz) – dem offensichtlichen Gegenteil bisheriger deutscher Normalität. Nach den erfassten Fakten werden Christen von ihren muslimischen Kameraden schon bei der Überfahrt über das Mittelmeer über Bord geworfen, in Flüchtlingsunterkünften verfolgt und wie Menschen zweiter Klasse behandelt. Die politisch Verantwortlichen, Kirchen und Behörden begegnen diesen Gewalttaten jedoch mit Desinteresse, Tabuisierung und dem fehlenden Willen, sie konsequent zu verfolgen, zu bestrafen und vor allem die Opfer angemessen zu schützen. Das Aufwachsen in einer Gewaltkultur wie der des Islam, mit den drakonischen körperlichen Strafen der Scharia, der tägliche Kontakt mit den Gräueltaten des Krieges,

fehlende Bildung und die mangelnde Bereitschaft zur Integration in hiesige Verhältnisse sind Ursachen für ein schwer abzubauenendes Gewaltpotenzial.

Bildung und Integration? - Fehlanzeige!

Das Wunder der dringend benötigten Fachkräfte ist mit der Zuwanderung nicht eingetreten. Es war und ist eine politische Lüge. In Wirklichkeit gelten 2/3 der Flüchtlinge als funktionale Analphabeten, 88% haben keine Ausbildung, 70% der Flüchtlinge, denen die Möglichkeit einer Ausbildung gegeben wird, brechen diese ab. Unter anderem deshalb, weil das zunächst geringe Gehalt nicht ihren Vorstellungen entspricht, in Deutschland schnell viel Geld zu verdienen und es dann nach Hause zu schicken. Hinzu kommt die bis auf wenige Ausnahmen fehlende Bereitschaft der Flüchtlinge, die deutsche Sprache zu lernen.

So recherchierte das ARD-Magazin FAKT, dass in einem von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Deutschkurs nicht einmal 4% der teilnehmenden Flüchtlinge den Kurs bis zum Schluss besuchten. Für die Finanzierung dieser quasi ergebnislosen Kurse wurden übrigens die Rücklagen der Arbeitslosenversicherung angegriffen - also die von den Arbeitnehmern erwirtschafteten Spareinlagen, die ihre finanzielle Versorgung in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sicherstellen sollen - und um mehr als eine Viertel Milliarde Euro zweckentfremdet! Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Diebstahl, Drogenhandel, körperliche Angriffe, Messerattacken bis hin zu islamistischen Terroranschlägen: Über 853 000 dieser schweren Straftaten wurden 2015-2017 durch den Personenkreis der Zuwanderer verübt. Die Politik und Medien sprechen von Einzelfällen und überschütten Kritiker dieser Zustände mit Populismusediffamierungen und Schlimmerem.

Was tun? Sofortmaßnahmen!

Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und damit verbunden die Wahrung einer offenen und pluralistischen Gesellschaft stellen derzeit die größten Herausforderungen für uns dar. Hinzu kommt - wie beschrieben - die wachsende Kriminalität durch immer noch unregelte Migration, die Konzentration derselben in städtischen Ballungsräumen, die ethnisch und religiös motivierte Gewalt innerhalb der Zuwanderergruppen und vor allem die Zunahme sexueller Gewalt gegen Frauen.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Eine Trennung von Recht und dessen Vollzug, eine Hinnahme zweiklassiger Rechtsprechung, eine Aufgabe des Gewaltmonopols gar, muss beendet werden. Alle Menschen in Deutschland müssen frei und sicher leben können, egal ob zu Hause in der eigenen Wohnung, auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Bussen und Bahnen, bei Tag oder bei Nacht. Die Verteidigung unserer Werte und unseres Lebensstils verlangt Geschlossenheit und Entschlossenheit.

Natürlich müssen wirklich Schutzbedürftige als ein Gebot der christlichen und humanitären Verantwortung aufgenommen werden. Aber nicht ohne Bekenntnis zu einer Null-Toleranz gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus.

Hilfe und Integration sind nur in den Grenzen dessen möglich, was Staat und Gesellschaft leisten und verkraften können. Wir müssen aber auch die Gewähr dafür bieten, dass wir jederzeit die Kontrolle und Entscheidung darüber behalten, wer in unser Land einreist. Dies ist eine Voraussetzung, um eine Überforderung unseres Landes zu verhindern und um dem humanitären Anspruch überhaupt entsprechen zu können. Nur auf diesem Weg ist die Sicherheit unserer Bevölkerung zu gewährleisten und eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.

Konsequenter und wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen:

Europa darf die Hoheit über seine Außengrenzen nicht verlieren. Hierzu ist der Aufbau einer schlagkräftigen EU-Grenz- und Küstenschutzagentur zu beschleunigen, sind leistungsfähige Hotspots in den EU-Außenstaaten konsequent einzurichten und geeignete EU-Reiseinformations- und Genehmigungssysteme einzuführen.

Anwendung des Dublin-Verfahrens:

Durch konsequente Rücküberstellung von Schutzsuchenden in den für sie zuständigen Mitgliedstaat ist eine unkontrollierte Binnenmigration innerhalb der EU zu beenden.

Schutzfremde Anreize abbauen:

Wir brauchen wirksame Maßnahmen gegen den Missbrauch des Asylrechts. Menschenrechte müssen klar von Rechten deutscher Staatsbürger getrennt werden. So ist Anreizen entgegenzuwirken, die Deutschland für Flüchtlinge aufgrund der hohen Sozialtransfers besonders attraktiv machen.

Automatischer europäischer Datenaustausch:

Die Sicherheitsbehörden in Europa müssen sofort damit beginnen, ihre Daten über potentielle Gefahren und Gefährder untereinander auszutauschen.

Europäische Standards zur Speicherung von Verkehrsdaten: Wir brauchen umgehend eine neue europäische Richtlinie über die Speicherung von Daten über den Telekommunikationsverkehr, die den rechtlichen Anforderungen gerecht wird. Der technische Fortschritt bietet Terroristen und sonstigen Straftätern Möglichkeiten, unbehelligt durch die Sicherheitsbehörden tätig zu werden.

Wirksame Binnengrenzkontrollen:

Bis Verbesserungen im EU-Außengrenzschutz greifen, müssen wirksame Binnengrenzkontrollen in Deutschland weiter stattfinden können.

Prüfung weiterer Staaten als sichere Herkunftsländer:

Der bestehende Katalog der sicheren Herkunftsländer ist in Abhängigkeit vom Ergebnis einer regelmäßigen Prüfung der jeweiligen politischen Situation und Sicherheitslage zu erweitern.

Transitzonen unter Anrechnung auf die Aufnahmepflicht (des jeweiligen Landes) einführen:

Die Errichtung von Transitzentren an den Grenzen Deutschlands oder – noch besser - in den jeweiligen Herkunftsländern der Flüchtlinge bietet die Möglichkeit für eine frühzeitige Prüfung von Asylanträgen die auch Sicherheitsaspekte miteinschließt. Insbesondere Antragsteller, die in anderen Ländern als Gefährder oder Straftäter auffällig geworden sind, muss der Zutritt nach Deutschland über den Weg von Asyl und Flucht versperrt werden.

Konsequente Rückführungspolitik:

Ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber müssen konsequent zurückgeführt werden. Notwendig ist der Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit Herkunfts- und Transitstaaten. Die Bundesländer müssen ihren eigenen Verpflichtungen endlich nachkommen.

Abschiebehaftgrund „Gefährder“:

Wer in Deutschland als „Gefährder“ eingestuft wird, somit ein potentiell Sicherheitsrisiko darstellt, muss umgehend abgeschoben werden.

Polizei- und Rettungskräfte besser schützen: Der Strafraum für gewalttätige Angriffe auf Polizei- und Justizbedienstete sowie Rettungskräfte ist zu erweitern.

Schärfere Bestrafung von Identitätsverschleierung und Benutzung von Mehrfachidentitäten:

Ausländerbehörden und das BAMF sollen beim Vorliegen von Erkenntnissen zur Identitätsverschleierung und/oder der Benutzung von Mehrfachidentitäten stärker die Möglichkeit nutzen, ein Ermittlungsverfahren wegen Falschangaben anzustrengen. Gefährder, bei denen ein Strafverfahren wegen unerlaubter Einreise und Identitätsbetrug anhängig ist, sollen unverzüglich angeklagt und über diesen Weg in Haft mit anschließender Abschiebehaft gebracht werden.

Schärfere Bestrafung von Identitätsverschleierung und Benutzung von Mehrfachidentitäten:

Den zuständigen Landesbehörden muss in allen Fällen, in denen es begründete Hinweise gibt, dass eine Vaterschaft mit dem vorrangigen Ziel der Erlangung von Aufenthaltstiteln und Sozialleistungen anerkannt werden soll bzw. anerkannt wurde, das Recht zur Ablehnung der Vaterschaftsanerkennung und zur Überprüfung des tatsächlichen Vaterschaftsverhältnisses zur Anfechtung der Vaterschaft eingeräumt werden. Des Weiteren sollen die Ausländerbehörden und das BAMF beim Vorliegen von Erkenntnissen zum Missbrauch des Personenstandsrechts (Scheinvaterschaften, Scheinehen) die Möglichkeit von Ermittlungsverfahren wegen Falschangaben im Verwaltungsverfahren zur Erlangung von Aufenthaltstiteln nutzen.

Einführung elektronischer Aufenthaltsüberwachung: Personen, die von den Sicherheitsbehörden als Gefährder eingestuft wurden,

müssen mit allen rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln stärker beobachtet werden. Für Gefährder – nicht erst verurteilte und aus der Haft entlassene Extremisten-, sind die Voraussetzungen für die Anwendung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu schaffen.

Strafrecht konsequent anwenden:

Für die Akzeptanz unserer Rechtsordnung ist es wichtig, dass ein Straftäter nicht erst Monate oder Jahre nach der Tat vor Gericht steht. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen von dem in der Strafprozessordnung vorgesehenen beschleunigten Verfahren verstärkt Gebrauch machen, damit eine sofortige Behandlung erfolgt.

Erfassung, Speicherung und Austausch des genetischen Fingerabdruckes:

Zur Verhinderung von Mehrfacherfassungen, Sozialmissbrauch (auch EU-weit), zur Verbrechensprävention, Täterermittlung, zur tatsächlichen Altersbestimmung und zur Aufenthaltskontrolle ist der genetische Fingerabdruck das Mittel mit der höchsten Zuverlässigkeit. Die Anpassung der rechtlichen Möglichkeiten muss sofort und bundesweit durchgesetzt werden.

Nachbemerkung

Zwei Erkenntnisse lassen sich im Lichte der obigen Betrachtungen mit großer Sicherheit zusammenfassen:

1. Die Flüchtlinge stellen aufgrund ihrer gewalttätigen Sozialisation und der damit verbundenen überproportional hohen Ausbildung gefährlicher Persönlichkeitsstrukturen wie antisozialer und psychopathischer Persönlichkeiten, aufgrund ihrer Alters- und Geschlechterstruktur, ihrer religiösen Überzeugungen und ihres sozialen Status das wohl größte menschliche Sicherheitsrisiko dar, das einem Land zugeführt werden kann. Die (Wieder-) Aufrüstung der Polizei des Bundes und der Länder wurde erst im Zuge der Flüchtlingspolitik von 2015 so existenziell.
2. Ohne eine sofortige politische Umsteuerung, die Differenzierung zwischen Flüchtlingen, Wirtschaftsmigranten und Asylberechtigten, zwischen notwendiger, geregelter Einwanderung auf der einen und der Abwehr zügelloser Migration auf der anderen Seite, wird die innere Sicherheit Deutschlands innerhalb von kurzer Zeit bis zur Unkenntlichkeit erodieren.

An jedem einzelnen Opfer, das beraubt, verletzt, vergewaltigt oder ermordet wird, tragen die politischen Verantwortlichen durch Setzung gesetzlicher Rahmen Mitschuld. Durch falsche Toleranz, Verzicht auf konsequente Verfolgung und Bestrafung, opportunistische moralische Überheblichkeit, ist ein gesellschaftliches Klima entstanden, welches sich gegen das eigene Volk richtet. Freiheit braucht Vertrauen in intakte staatliche Strukturen.

Dort muss der Wille zur Veränderung ansetzen!

Impressum:

AfD Meißen /Regionalgruppe Riesa
Casten Hütter
Lange Straße 25
01587 Riesa

Redaktion:

Matthias Moosdorf

Spenden Sie, um uns zu unterstützen

Wir sind eine junge Partei, die viel vorhat und dabei vielen Widerständen ausgesetzt ist. Um unsere gemeinsame Idee weiter vorwärts tragen zu können, benötigen wir selbstverständlich finanzielle Unterstützung. Wir bitten Sie deshalb, unsere Arbeit mit einer Spende auf unser nachfolgend genanntes Spendenbankkonto zu unterstützen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Alternative für Deutschland - Landesverband Sachsen

Kontonummer: 225 732 700

BLZ: 850 50 300

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE53 8505 0300 0225 7327 00

BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Carsten Hütter, WK 37/Broschüre

Ihren Namen und Ihre Adressdaten (für Spendenquittung)

